



KUNDMACHUNG

über die Auflage
zur Änderung des Raumordnungskonzeptes
(Gpn. 444/1 und 443 – Rieser)

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2024 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 4 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 444/1 und 443 (Rieser-AWA)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg vom 06.04.2023, Zahl OERKHAI_0123 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich der Gpn. 444/1 und 443 KG Hainzenberg.

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für überwiegend landwirtschaftliche Nutzung auf der Parzelle Gp. 444/1 KG mit der Indexziffer 1b, Zeitzone Z 1 und der Dichtestufe D 1 und Rücknahme der Rückwidmungsfläche "keine zukünftige bauliche Entwicklung".

Ausweisung einer landschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich der Gp. 443 KG Hainzenberg. Festlegung einer maximalen Baulandgrenze.

Index L 1b: teilweise bestehendes landwirtschaftliches Mischgebiet mit Umweltauflagen: In diesem Bereich soll die überwiegend landwirtschaftliche Nutzungsstruktur erhalten bleiben. Dazu ist eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet, bzw. im Falle einer Erweiterung über die bestehenden Siedlungsgrenzen hinaus, als Sonderfläche oder eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 6 bzw. 7 TROG) auszuweisen. Die Erhaltung der dörflichen Baustruktur und der prägenden Freiflächen – insbesondere Streuobstwiesen - kann mittels Bebauungsplans erfolgen. Bei einer Widmung und damit verbundenen Bebauung ist der Waldrand wieder als natürlicher Waldrand herzustellen, außerdem ist bei der Errichtung der Garage auf eine der Umgebung angepassten Gebäudehöhe zu achten.

Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone 1: überwiegend freistehende Objekte.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Hainzenberg, am 29.01.2024
Der Bürgermeister:

Hansjörg Kreidl

angeschlagen am:

abgenommen am: